

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 17. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2023)

zum Thema:

Altglas-Tonnen wieder in die Höfe! Chef*innensache?

und **Antwort** vom 30. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14629
vom 17. Januar 2023
über Altglas-Tonnen wieder in die Höfe! Chef*innensache?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum hat sich die Senatorin für Umwelt in der Ausschusssitzung vom 5. Januar 2023 mit folgender Aussage gegen den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 6. April 2017 – Beschluss Drucksache 18/0267 lautet: „Das Berliner Abgeordnetenhaus bekräftigt seinen Beschluss der letzten Legislaturperiode vom 20. März 2014, die Berliner haushaltsnahe Altglassammlung (Holsystem) zu erhalten und zu optimieren. Der Senat wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine seit Jahrzehnten bewährte und verbraucherfreundliche haushaltsnahe Berliner Altglassammlung in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick wieder herzustellen.[...]“ – positioniert?

„Es ist keine Entscheidung des Senats, es ist privatwirtschaftlich organisiert, das Duale System [...] es ist aber auch so, dass wir nicht vorhaben, es zu korrigieren, weil wir insgesamt in der Abwägung Hofcontainer [...] und den Sammelcontainern [...], dass das Hofsystem nicht ökologischer ist, im Gegenteil [...] meine Verwaltung zum Ergebnis kommt, dass wir das [Hofsystem = Holsystem] auch nicht für sinnvoll halten würden.“

Frage 2:

Warum ist der Beschluss von 2017 nach nunmehr fast sechs Jahren immer noch nicht umgesetzt? Mit welchen Schritten ist der Senat in dieser Zeit tätig geworden, um das Ziel zu erreichen?

Frage 4:

Wie wurde der Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 6. April 2017 in folgenden Beschlusssätzen umgesetzt?
„[...] Darüber hinaus wird das Verhalten der Systembetreiber des Dualen Systems in Bezug auf die Altglassammlung in den Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick missbilligt. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass die Altglas-Ausschreibung in diesen Bezirken (Ausschreibungsgebiet BE 104) für die Jahre 2017-2019

den Abzug eines Großteils der Hoftonnen für weitere drei Jahre festschreibt, ohne die Sammlung im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher auch nur ansatzweise zu optimieren.[...]“

Frage 8:

Wie haben sich die Zahl der Hoftonnen seit 2015 entwickelt? Bis wann sollen alle Hoftonnen abgezogen werden? In welchen Ortsteilen wurden bis Ende 2022 die Hoftonnen abgezogen?

Frage 14:

Welche Erfahrungen liegen bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften nach dem Abzug der Glastonnen vor und wann wurden welche Informationen an Mieter:innen gegeben; warum wurden z.B. in Beständen der Gesobau in Pankow keine Hinweise bekanntgegeben, warum der Abzug erfolgt ist und wo die nächsten Sammelbehälter auf öffentlichem Straßenland stehen?

Frage 20:

Ist der Senat zum o.g. Beschluss der Auffassung, auch dieser Beschluss („Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2017 und dann jährlich über die Fortschritte bei der Wiederherstellung der haushaltsnahen Altglassammlung zu berichten.“) würde der Diskontinuität unterliegen, was im Falle des Beschlusses zu Ufern - Drucksache 18/3883 vom 19. August 2021 – siehe Drs. Drucksache 19 / 11 232: „Es wurde kein Bericht gemäß der Drucksache 18/3883 erstellt. Schlichte Parlamentsbeschlüsse wie der gemäß Drucksache 18/3883 unterliegen nach herrschender Ansicht der sachlichen Diskontinuität. Die politische Bindung derartiger Beschlüsse entfaltet Wirkung nur für die jeweilige Regierung für die Dauer der Wahlperiode und entfällt mit deren Ablauf“ – vom Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes des Abgeordnetenhauses mit einem Gutachten vom 4. Mai 2022 widerlegt worden ist, mit der Begründung, für Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, die eine Berichtsbitte explizit auch für die Zeit nach der Legislaturperiode formulieren, gelte die Kontinuität des Beschlusses?

Frage 21:

Teilt der Senat die Auffassung, solange inhaltlich das Ziel des Beschlusses – über die Fortschritte bei der Wiederherstellung der haushaltsnahen Altglassammlung zu berichten – nicht erreicht sei, sei auch dem Abgeordnetenhaus weiter zu berichten?

Frage 22:

Wer nimmt sich der Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses im Senat an?

Antwort zu 1, 2, 4, 8, 14, 20, 21 und 22:

Wie zuletzt in der Antwort vom 28. November 2022 auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13910 zum Thema: Altglas-Recycling in Berlin vereinfachen, sowie in den letzten 9 Jahren dem Abgeordnetenhaus von Berlin auf seine Anträge „Glascontainer müssen bleiben“ (Drucksachen: 17/1369 und 17/1536) und „Haushaltsnahe Berliner Altglassammlung in allen Bezirken sicherstellen“ (Drucksache 18/0267) in jährlichen Mitteilungen zur Kenntnisnahme (Drucksachen: 17/1622, 17/2359, 18/0467, 18/1211, 18/1622, 18/2010, 18/2780, 18/3901), Antworten auf zahlreiche Schriftliche Anfragen (Drucksachen: 17/13011, 17/13124, 17/13164, 17/13854, 17/14286, 17/14287, 17/14485, 17/17563, 17/17972, 18/16765, 18/20619,

18/21884, 18/22032, 18/22663, 18/22941, 18/23109, 18/25825, 19/10283, 19/12442) und diversen Anhörungen und Fragestunden im Umweltausschuss berichtet wurde, obliegt das Sammelsystem für Verkaufsverpackungen gemäß Verpackungsgesetz den privatwirtschaftlich organisierten Betreibern des dualen Systems. Daher sind die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der Verwaltung eng begrenzt. Insbesondere haben Politik und Verwaltung keine rechtliche Handhabe, die Systembetreiber zu einer bestimmten Ausgestaltung des Sammelsystems für Behälterglas anzuweisen.

Die Altglassammlung im Holsystem ist im Vergleich zum Bringsystem nicht ökologischer, was das cyclos-Gutachten vom 13.05.2015 (siehe Drucksache 17/2359) gezeigt hat. Darüber und über die Gründe, das Holsystem nicht auszubauen, wurde dem Abgeordnetenhaus in den oben genannten Schriftlichen Anfragen und mündlichen Äußerungen mehrfach berichtet.

Außerdem wurde bereits in dem Bericht vom 09.06.2020, Drucksache 18/2780, dargelegt, dass der Abbau des Holsystems in allen vier Berliner Vertragsgebieten bis zum Jahresende 2019 von den mit der Umsetzung des Glaskonzeptes betrauten Berliner Stadtreinigungsbetrieben abgeschlossen wurde. Diesem Bericht können im Übrigen auch Informationen zur Beantwortung der Fragen 8 und 14 entnommen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde in dem Bericht vom 13.06.2021, Drucksache 18/3901, darum gebeten, den Beschluss (insgesamt) als erledigt anzusehen.

Frage 3:

Wie lautet die Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin, dem Dualen System und den Entsorgungsbetrieben? Welche vertraglichen Bindungen gibt es? Wie lauten die Kündigungsklauseln?

Antwort zu 3:

Gegenstand der Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin, den Berliner Stadtreinigungsbetrieben und den Betreibern des dualen Systems ist die Abstimmung zwischen den Beteiligten über die Ausgestaltung des Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen privater Endverbraucher im Land Berlin. Das zwischen den Parteien abgestimmte Erfassungssystem ergibt sich im Detail aus den sog. Systemfestlegungen, die für jeweils 3 Jahre abgeschlossen werden (s. a. Antwort zu Frage 5). Die Abstimmungsvereinbarung gilt unbefristet und kann nur aus wichtigem Grund gegenüber einzelnen Systemen gekündigt werden.

Frage 5:

Wie sind die aktuellen Vertragslaufzeiten in den Vertragsgebieten der Altglassammlung?

Antwort zu 5:

Die Laufzeiten der Verträge zwischen den Systembetreibern und den Entsorgungsunternehmen für die Erfassungsleistung Glas gelten wie folgt:

Vertragsgebiet BE 101 (Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf):
2023–2025

Vertragsgebiet BE 102 (Reinickendorf, Mitte, Pankow):
2021–2023

Vertragsgebiet BE 103 (Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln):
2022–2024

Vertragsgebiet BE 104 (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick):
2023–2025

Frage 6:

Was sind die Vertragsinhalte und inwieweit sind diese mit den ökologischen und Klimaschutz-Zielen des Landes vereinbar?

Antwort zu 6:

Die Verträge zur Sammlung, Sortierung und Verwertung von Altglas werden zwischen den Systembetreibern und den von ihnen beauftragten Entsorgungsunternehmen geschlossen. Die Inhalte der Verträge sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 7:

Wie sind die aktuellen Zahlen (Standorte, Tonnen in Höfen; Abholvolumen) zu Sammelstandorten (Iglu und andere Behälter) im Bringsystem und wie im Holsystem für alle Berliner Vertragsgebiete (bitte auflisten!)?

Antwort zu 7:

Wegen der aktuellen Zahlen und Standorte im Bringsystem wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/13910 verwiesen.

Zum Holsystem weisen die Systemfestlegungen folgende Behälterangaben aus:

- Vertragsgebiet BE 101 (Stand Anfang 2022)

(Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf)

	240 l	360 l	660 l	1100 l	gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	9.508	13	1.210	923	11.654
Spandau	4.175	10	314	573	2.870
Steglitz-Zehlendorf	1.973	0	520	621	5.286
Gesamt	15.626	23	2.044	2.117	19.810

- Vertragsgebiet BE 102 (Stand Anfang 2020)

(Reinickendorf, Mitte, Pankow)

	240 l	360 l	660 l	1100 l	gesamt
Mitte	7.481	7	1.246	1.277	10.011
Pankow	5.232	15	978	1.082	7.307
Reinickendorf	3.264	54	491	764	4.573
Gesamt	15.977	76	2.715	3.123	21.891

- Vertragsgebiet BE 103 (Stand Anfang 2021)

(Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln)

	240 l	360 l	660 l	1100 l	gesamt
Friedrichshain-Kreuzberg	7.705	8	1.376	1.210	10.299
Tempelhof-Schöneberg	6.807	2	836	955	8.600
Neukölln	5.024	0	859	754	6.637
Gesamt	19.536	10	3.071	2.919	25.536

- Vertragsgebiet BE 104 (Stand Anfang 2022)

(Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick)

	240 l	660 l	1.100 l	gesamt
Lichtenberg	884	321	568	1.773
Marzahn-Hellersdorf	772	474	1.117	2.363
Treptow-Köpenick	1.636	342	442	2.420
Gesamt	3.292	1.137	2.127	6.556

Frage 9:

Wie haben sich die jährlich gesammelten Altglasmengen in den Vertragsgebieten jeweils seit 2015 entwickelt?

Antwort zu 9:

Die Meldungen der Systembetreiber über die Glaserfassungsmengen für Berlin seit 2015 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	BE 101	BE 102	BE 103	BE 104	gesamt
	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
2015	17.776	18.382	16.939	10.963	64.060
2016	17.627	18.649	17.648	10.953	64.877
2017	17.726	19.776	18.133	11.194	66.829
2018	17.768	19.238	17.454	11.426	65.886
2019	18.165	19.634	18.020	11.861	67.680
2020	17.931	18.672	19.053	13.423	69.079
2021	17.641	19.255	18.614	13.662	69.172

Frage 10:

Wo wird der Weg von max. 200 Metern bis zum nächsten Sammelbehälter nicht eingehalten?

Antwort zu 10:

Der Senat weist darauf hin, dass es eine Vereinbarung über einen Weg von max. 200 Metern zum nächsten Sammelbehälter nicht gibt. Im Übrigen liegen ihm hierzu auch keine Erkenntnisse vor.

Frage 11:

Welche Untersuchungen gibt es, dass weniger Belastung durch Fahrten (Emissionen) stattfinden würden, weil die Tonnen im Bringsystem nicht in den Höfen abgeholt werden im Vergleich zum Hinbringen mit dem Privatauto?

Antwort zu 11:

Untersuchungen zu Emissionen durch Fahrten mit Privatautos zu Iglustandplätzen sind dem Senat nicht bekannt. Für Bürgerinnen und Bürger ist bei der Entsorgung von Altglas über das Bringsystem nach Auffassung des Senats allerdings auch grundsätzlich die Nutzung eines Autos nicht erforderlich. Die Iglustandorte zur getrennten Glasentsorgung sind mit einer fußläufig vertretbaren Wegentfernung erreichbar. Aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes gilt es generell Emissionen durch Straßenverkehr zu vermeiden.

Frage 12:

Wie sind die Verhandlungen mit den Bezirken zum Aufstellen der Sammelbehälter verlaufen?

Antwort zu 12:

Es ist nicht Aufgabe des Senats, Verhandlungen mit den Bezirken hinsichtlich der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Iglustandplätze zu führen oder Weisungen zu erteilen. Dennoch wurde die Altglassammlung und die damit verbundene Notwendigkeit von Sondernutzungserlaubnissen für zahlreiche weitere Iglustandplätze in den letzten Jahren vielfach schriftlich und mündlich an die Bezirke adressiert. Darüber hinaus sind auch öffentlich zugängliche Stellplätze für Iglucontainer auf privatem Grund (z.B. Parkplätze) möglich und sinnvoll.

Frage 13:

Wie ist es mit dem Bring- und dem Holsystem in anderen Kommunen in Deutschland? Welche Verträge gibt es dort mit dem Dualen System?

Antwort zu 13:

Bundesweit wird üblicherweise Altglas über das Bringsystem gesammelt. Ein Holsystem für die Altglassammlung wie in Berlin gibt es nach Kenntnis des Senats in keiner anderen Kommune. Verträge der Systembetreiber mit anderen Kommunen sind dem Senat nicht bekannt.

Frage 15:

Wo und wann werden Unterflurbehälter eingebaut?

Antwort zu 15:

Dem Senat ist nicht bekannt, wo und wann Unterflurbehälter eingebaut werden.

Frage 16:

Gibt es Vereinbarungen, zu Spitzenzeiten (Weihnachten/Silvester) die Abholfrequenzen zu erhöhen; falls nein, warum nicht? Warum werden dann die Verbraucher*innen über die Preise der Waren am Dualen System finanziell beteiligt, wenn die Leistung zu bestimmten Zeiten gar nicht erbracht wird? Wie kann dem vertraglich abgeholfen werden?

Antwort zu 16:

Entsprechend der Vereinbarung mit den Systembetreibern muss das Entsorgungsunternehmen den Entsorgungsrhythmus entsprechend dem Bedarf der Anfallstellen so in eine Tourenplanung einbinden, dass die einzelnen Sammelglus auch am Tag der Abholung von Bürgerinnen und Bürgern noch befüllt werden können und nicht überlaufen.

Auf saisonal, feiertags und durch Events bedingte, unterschiedlich stark frequentierte Iglustandplätze wird von Seiten des Entsorgungsunternehmens auf den Leerungstouren geachtet und umgehend agiert.

Frage 17:

Wie hoch ist die Menge der Fehlwürfe in die BSR-Restmülltonne? Werden Fehlwürfe von der BSR verstärkt in Spitzenzeiten beobachtet?

Antwort zu 17:

Laut Abfallbilanz des Landes Berlin 2021 beinhaltet der Haus- und Geschäftsmüll einen Anteil von 6 % Glas. Dieser besteht aus einer nicht näher bestimmten Menge an restentleerten Glasverpackungen sowie sonstigem Hohl- und Flachglas. Angaben über die Menge von Fehlwürfen in Spitzenzeiten liegen nicht vor.

Frage 18:

Wie hoch sind die Straßennutzungsgebühren für die Sammelstandorte? Wie haben sich die Gebühren seit der letzten Gebührenänderung verändert? Wie und in welcher Höhe werden die Straßennutzungsgebühren auf die Verbraucher*innen abgegeben?

Antwort zu 18:

Die Sondernutzungsgebühr beträgt gemäß Ziffer 4.3 der Anlage 1 der Sondernutzungsgebührenverordnung vom 12. Juni 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1, Anlage 1 geändert durch Artikel 2 sowie Anlagen 1 und 2 neu gefasst durch Artikel 3 der Verordnung vom 30.11.2022 (GVBl. S. 674) für Sammelcontainer für Altmaterialien zur Rohstoffwiedergewinnung 3,00 Euro je Monat/m²/Container (Aufstellflächen). Die Gebührenhöhe wurde seit Verabschiedung der Sondernutzungsgebührenverordnung nicht verändert. Die Sondernutzungsgebühren werden von den Systembetreibern gezahlt.

Frage 19:

Was wurde für den Zeitraum ab 2023 vereinbart? Welche Entwicklung ist geplant?

Antwort zu 19:

Sollte die Frage auf den Inhalt oder die Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung oder der Systembeschreibungen abzielen, wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen. Aus den Fragen lässt sich nicht schließen, auf welche eventuellen Vereinbarungen und geplante Entwicklungen die Fragestellerin sich bezieht.

Frage 23:

Wie setzt sich der Senat durch Landes- oder Bundesinitiativen dafür ein, dass der Mehrweganteil beim Glas (z.B. bei Konserven derzeit vorwiegend in Einweggläsern) erhöht wird, weil jedes Glas, das nicht wieder eingeschmolzen werden muss, Energie spart und gut für den Klimaschutz ist?

Antwort zu 23:

Berlin unterstützt grundsätzlich die Förderung von Mehrweg. Von europäischer Seite sind in nächster Zeit im Rahmen einer Verpackungsverordnung Regelungsvorgaben angekündigt, die das Aufkommen an Verpackungsabfällen senken sollen. Dies soll auch durch den Austausch von Einweg- in Mehrwegverpackungen erreicht werden. Die mediale Ankündigung des Kommissionsvizepräsidenten Frans Timmermans, eine Mehrwegwirtschaft zu schaffen, wird von Berlin grundsätzlich begrüßt und unterstützt.

Frage 24:

Inwieweit hält der Senat eine öffentliche Kampagne (via social media, Print, Werbung im öffentlichen Straßenland) für erfolgversprechend, in der darüber informiert wird, dass bei Vorhandensein von Hoftonnen das Bringen der wenigen braunen Flaschen und Gläser zu Sammelbehältern einen höheren ökologischen Nutzen hat, weil sortenreines Altglas nach Farben getrennt gesammelt werden kann, wodurch das Argument gegen Hoftonnen, nur nach Bunt- und Weißglas zu trennen, entkräftet wäre, da nun Grün- und Weißglas sortenrein auf den Höfen gesammelt werden könnte?

Antwort zu 24:

Seit Einführung der getrennten Sammlung von Verpackungsabfall vor 30 Jahren wird in Berlin eine umfangreiche Aufklärungsarbeit über Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung mittels vielschichtiger, diverser Methoden und über zahlreiche Medien zur sortenreinen Trennung gebrauchter Verkaufsverpackungen durchgeführt; darunter auch Kampagnen speziell zur getrennten Altglassammlung. Dennoch reicht die Glassammelqualität (es findet sich viel Restabfall in den Hoftonnen) aus dem Holsystem nicht an die Qualität aus dem Bringsystem heran. Zu den einzelnen Untersuchungsergebnissen wird auf die oben genannte Berichterstattung verwiesen. Eine Kampagne, wie in der Fragestellung vorgeschlagen, nur für die Sammlung von gebrauchten Verpackungen aus braunem Glas, würde von den Kosten her in keinem Verhältnis zum Nut-

zen stehen. Es ist nicht vorstellbar, dass eine solche Kampagne die Altglassammlung im Holsystem zu ökologischen Vorteilen im Vergleich zur Sammlung im Bringsystem befördern könnte. Falsch ist die Botschaft aber nicht.

Berlin, den 30.01.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz